

OBERBERGAMT IN CLAUSTHAL-ZELLERFELD



Postanschrift:
Oberbergamt 3392 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 1153

Bergämter des
B e z i r k s

1.22

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	☎ (0 53 23)	Clausthal-Zellerfeld
	21 - 1/91 - B IV a 4 - III	72 3200 (Vermittlung) 72 2050 (Vermittlung) 72 3200 (Durchwahl)	20.02.91

Bestellung verantwortlicher Personen von Service-Firmen

Bei der Durchführung von Arbeiten durch Service-Firmen in Erdöl- und Erdgasbetrieben ist es in letzter Zeit offensichtlich zu unterschiedlichen Auffassungen über den Umfang der Verantwortung der bestellten verantwortlichen Personen der Service-Firmen gekommen. Ich nehme dies zum Anlaß, auf die diesbezügliche Rechtslage hinzuweisen.

Nach § 62 Satz 2 BBergG bleibt der Unternehmer in jedem Fall für die Pflichten, die sich aus § 61 Abs. 1 BBergG ergeben, verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn verantwortliche Personen zur Erfüllung dieser Aufgaben bestellt worden sind.

Der Unternehmer kann gewisse Befugnisse auf verantwortliche Personen auch der Service-Firmen übertragen. Diese Personen sind dann - unbeschadet der grundsätzlichen Verantwortung des Unternehmers - verantwortlich z. B. für die Qualifikation ihrer Beschäftigten, die Eignung und den ordnungsgemäßen Zustand der verwendeten Geräte und Werkzeuge, die fachgerechte Ausführung der Arbeiten und die Einhaltung der geltenden Vorschriften. Sind die verantwortlichen Personen der Service-Firmen wegen der räumlichen Entfernung der einzelnen Arbeitsplätze ihrer Beschäftigten nicht in der Lage,

...

die in § 3 der BVOT geforderte Betriebsaufsicht zu erfüllen, und weisen die Service-Firmen darauf hin, hat der Unternehmer diese Verpflichtung zu erfüllen.

gez. Führer